



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren  
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police  
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

## Informationen aus der Vorstandssitzung KKJPD vom 1. Februar 2019

*Teilnehmende: Vizepräsident Urs Hofmann (AG), Regierungsrat Baschi Dürr (BS), Regierungsrat Fredy Fässler (SG), Regierungsrätin Jacqueline Fehr (ZH), Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi (NW), Staatsrätin Béatrice Métraux (VD), Kdt Stefan Blättler (Präsident KKPKS), Roger Schneeberger (Generalsekretär KKJPD), Alain Hofer (stv. Generalsekretär KKJPD), Claudio Stricker (wissenschaftlicher Mitarbeiter GS KKJPD), Barbara Jäggi (Sekretariat GS KKJPD).*

*Entschuldigt: Staatsrat Norman Gobbi (TI)*

### Aussprache zur Besetzung des Präsidiums KKJPD

Pierre Maudet hat seine Vorstandskolleginnen und -kollegen schriftlich darüber informiert, dass er aufgrund der Neustrukturierung der Departemente im Kanton Genf mit Wirkung ab 1. Februar 2019 nicht mehr für die Justiz und die Polizei zuständig ist. Dies hat zur Folge, dass er der KKJPD nicht mehr angehört und entsprechend auch das Amt des Präsidenten abgibt. Die Leitung der KKJPD wird weiterhin durch Vizepräsident Urs Hofmann wahrgenommen. Über die definitive Regelung des Präsidiums wird die Plenarversammlung am 11. April 2019 beschliessen. Der Vorstand der KKJPD schlägt den Vize-Präsidenten Urs Hofmann zur Wahl vor. Weitere Kandidaturen können dem Generalsekretariat der KKJPD gemeldet werden.

### Vernehmlassung zur Teilrevision der Waffenverordnung

Der Vorstand der KKJPD schliesst sich inhaltlich der Stellungnahme der KKPKS an, worin grundsätzlich zustimmend zur Vorlage Stellung genommen wird. Es wird festgehalten, dass die Teilnahme an Schengen/Dublin unabdingbar ist und der administrative Aufwand für die Waffenbüros und die Polizei so gering wie möglich bleiben muss. Der Vorstand beantragt der KdK, dass diese in ihrer Plenarversammlung vom 29. März 2019 im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 die Nein-Parole zum Referendum gegen die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie beschliesst und die KKJPD ermächtigt, die Haltung der Kantone zu vertreten.

### Umgang der Kantone mit der Sterbehilfe-Organisation EXIT

Der Vorstand der KKJPD spricht sich dafür aus, ein Schreiben an die Mitglieder zu formulieren, in dem empfohlen wird, sich der Haltung der SSK anzuschliessen. Diese hat an ihrer letzten Sitzung festgehalten, dass die rechtliche Sachlage eindeutig ist. Bei einem begleiteten Suizid handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall im Sinne der StPO, der eine Legalinspektion erfordert. Es ist deshalb aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen nicht möglich dem Wunsch von EXIT zu entsprechen, künftig auf eine solche zu verzichten.

### Evaluation des Hooligan-Konkordats

Der Vorstand der KKJPD spricht sich dafür aus, eine Wirksamkeitsüberprüfung des Hooligan-Konkordats vorzunehmen. Die Überprüfung soll in erster Linie zeigen, ob die Massnahmen gegen Gewalttätige im Allgemeinen und die Stadionverbote, die Rayonverbote und die Meldeauflagen im Besonderen die gewünschte Wirkung erzielen. Allenfalls soll eine Weiterentwicklung des Konkordats vorbereitet werden. Der Generalsekretär KKJPD wird beauftragt, die Fragestellungen zusammen mit der SFL auszuarbeiten und dem Vorstand KKJPD an seiner nächsten Sitzung vom 4. März 2019 einen konkreten Antrag zu unterbreiten.

## **Richtlinien der KKJPD für die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips**

Der Vorstand der KKJPD spricht sich dafür aus, das Öffentlichkeitsprinzip gemäss den Richtlinien der KdK auch auf Dokumente der KKJPD anzuwenden. Grundsatz ist, dass nur über abgeschlossene Geschäfte, die vom zuständigen Organ verabschiedet worden sind, Auskunft erteilt bzw. Einsicht gewährt wird. Zudem soll das bisher nur intern versandte Infobulletin über Beschlüsse von Vorstand (vorliegendes Dokument) und Plenum KKJPD künftig öffentlich zugänglich auf der Homepage aufgeschaltet werden.

## **Fondsreglemente des SKJV**

Der Vorstand der KKJPD nimmt davon Kenntnis, dass der Stiftungsrat des SKJV Reglemente für zwei Fonds "Reservefonds Aufbau SKJV" (befristet bis am 31.12.2020) und "Allgemeiner Reservefonds" verabschiedet hat. Die Fonds dienen der Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen, dem Ausgleich von ausserordentlichen Nachfrageschwankungen und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen. Die Fondsmittel dürfen insgesamt nicht höher sein als 30 Prozent der durch den Bund und die Kantone an das SKJV zu leistenden Beiträge. Wird die Obergrenze überschritten, so wird der Überschuss von den Beiträgen der Kantone für das folgende Geschäftsjahr abgezogen.

## **Geschäftsordnung SKJV**

Der Vorstand der KKJPD nimmt davon Kenntnis, dass der Stiftungsrat des SKJV ein neues Organisationsreglement für die Stiftung SKJV in Form einer Geschäftsordnung erlassen hat. Damit wird insbesondere ein Büro des Stiftungsrats als Ersatz für den Stiftungsratsausschuss gebildet. Dies drängte sich vor allem aufgrund der hohen Arbeitslast und den bisherigen Doppelspurigkeiten in der Bearbeitung der Geschäfte auf. Das Büro des Stiftungsrats besteht aus dem Präsidium und Vize-Präsidium des Stiftungsrats sowie den nicht stimmberechtigten Mitgliedern in der Person einer Vertretung des Generalsekretariats der KKJPD und dem/der Direktor/in SKJV.

## **Vernehmlassungen**

*Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat*

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste Sitzung des Vorstands KKJPD vom 4. März 2019 verschoben, um in Kenntnis der Haltung der VKM befinden zu können.

5. Februar 2019  
07.06.01.06.01/cst